

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/23

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 30.04.2024

Version: 7.4

Datum / Vorherige Version: 11.04.2024

Vorherige Version: 7.3

Produkt: **801-715 10L**

(ID Nr. 50755785/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 01.05.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

801-715 10L

UFI: 1JGG-XECP-P00G-YUR2

Der Stoff/das Gemisch enthält Nanoformen.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Lackprodukt und verwandte Verwendungen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

BASF Coatings GmbH
Postfach 6123
48136 Muenster
Deutschland

Kontaktadresse:

BASF Schweiz AG
Klybeckstrasse 141
4057 Basel, SWITZERLAND

Telefon: +41 44 7819-382

E-Mailadresse: PS-BCSCHWEIZ@basf.com

1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse (STIZ): Tel. 145

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Corr./Irrit. 2	H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam./Irrit. 1	H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Skin Sens. 1	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT RE 2	H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aquatic Chronic 3	H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Flam. Liq. 3	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschrieben Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Piktogramm:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweis:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Sicherheitshinweise (Lagerung):

P403 + P235	Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
-------------	---

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501

Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen (GHS):

EUH205: Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Butan-1-ol, Xylol, Keramische Stoffe und Waren, Chemikalien, Epoxidharz Basis Bisphenol-A MG <700

2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt kann die Haut sensibilisieren. Es ist auch ein Haut-Reizstoff und wiederholter Kontakt kann diesen Effekt verstärken.

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Füllstoffe, anorganische Verbindungen, Aminoharze, Epoxidharzderivat, organisches Lösemittel, Pigment, Epoxidharz

Regulatorisch relevante Inhaltsstoffe

Epoxidharz Basis Bisphenol-A MG <700

Gehalt (W/W): $\geq 15\%$ - $< 20\%$

CAS-Nummer: 25068-38-6

REACH Registriernummer: 01-2119456619-26

Skin Corr./Irrit. 2

Skin Sens. 1

Aquatic Chronic 2

Eye Dam./Irrit. 2

H319, H315, H317, H411

EUH205

Keramische Stoffe und Waren, Chemikalien

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 30.04.2024

Version: 7.4

Datum / Vorherige Version: 11.04.2024

Vorherige Version: 7.3

Produkt: **801-715 10L**

(ID Nr. 50755785/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 01.05.2024

	Gehalt (W/W): $\geq 12,5\%$ - $< 15\%$	Eye Dam./Irrit. 1
	CAS-Nummer: 66402-68-4	H318
	EG-Nummer: 266-340-9	
Xylol	Gehalt (W/W): $\geq 10\%$ - $< 12,5\%$	Asp. Tox. 1
	CAS-Nummer: 1330-20-7	Flam. Liq. 3
	EG-Nummer: 215-535-7	Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf)
	INDEX-Nummer: 601-022-00-9	Acute Tox. 4 (dermal)
	Stoff mit EU Arbeitsplatzgrenzwert	Skin Irrit. 2
		Eye Irrit. 2
		STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)
		Aquatic Chronic 3
		STOT RE (zentrales Nervensystem, Leber, Niere) 2
		H226, H319, H315, H304, H335, H373, H312 + H332, H412
Butan-1-ol	Gehalt (W/W): $\geq 3\%$ - $< 5\%$	Flam. Liq. 3
	CAS-Nummer: 71-36-3	Acute Tox. 4 (oral)
	EG-Nummer: 200-751-6	Skin Corr./Irrit. 2
		Eye Dam./Irrit. 1
		STOT SE 3 (Schwindel und Benommenheit)
		STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)
		H226, H318, H315, H302, H336, H335
1-Methoxy-2-propanol	Gehalt (W/W): $\geq 3\%$ - $< 5\%$	Flam. Liq. 3
	CAS-Nummer: 107-98-2	STOT SE 3 (Schwindel und Benommenheit)
	EG-Nummer: 203-539-1	H226, H336
	INDEX-Nummer: 603-064-00-3	
Ethylbenzol	Gehalt (W/W): $\geq 1\%$ - $< 2\%$	Asp. Tox. 1
	CAS-Nummer: 100-41-4	Flam. Liq. 2
	EG-Nummer: 202-849-4	Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf)
	INDEX-Nummer: 601-023-00-4	STOT RE (Hörorgan) 2
		Aquatic Chronic 3
		H225, H332, H304, H373, H412
2-Methyl-1-propanol	Gehalt (W/W): $\geq 1\%$ - $< 2\%$	Flam. Liq. 3
	CAS-Nummer: 78-83-1	Skin Corr./Irrit. 2
	EG-Nummer: 201-148-0	Eye Dam./Irrit. 1
		STOT SE 3 (Schwindel und Benommenheit)
		STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)
		H226, H318, H315, H336, H335
2-Butoxyethylacetat		

Gehalt (W/W): $\geq 1\%$ - $< 2\%$

CAS-Nummer: 112-07-2

EG-Nummer: 203-933-3

INDEX-Nummer: 607-038-00-2

Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf)

Acute Tox. 4 (oral)

Acute Tox. 4 (dermal)

H302 + H312 + H332

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen. In allen Zweifelsfällen oder bei bleibenden Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichungen über den Mund.

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Ist die Atmung unregelmäßig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen.

Nach Hautkontakt:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife oder geeignetem Hautreinigungsmittel reinigen. Keine Verdünnungen bzw. Lösemittel verwenden.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden. Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt. Sofortige ärztliche Hilfe erforderlich.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen, ärztliche Hilfe. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Allergische Symptome, Hautreizungen, Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Antidot: Kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Hinweis: Im Brandfall entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:
Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Weitere Angaben:

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dämpfe nicht einatmen. Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Persönliche Schutzkleidung verwenden. Für gute Raumbelüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten. Für Einsatzkräfte: Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen mit den jeweils zuständigen Behörden in Verbindung setzen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen. Für angemessene Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Der Arbeitsplatz sollte mit Not- und Augendusche ausgerüstet sein. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Brand- und Explosionsschutz:

Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen und Behälter erden. Das Tragen antistatischer Kleidung inklusive Schuhwerk wird empfohlen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Die einschlägigen Maßnahmen des Brandschutzes sind zu beachten. Explosionsgeschützte Betriebsmittel verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Geeignete Materialien für Behälter: Edelstahl 1.4301 (V2), Kohlenstoffstahl (Eisen), verzinnter Kohlenstoffstahl (Zinn - Weißblech)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter trocken halten. Vor Hitze schützen. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um Produktaustritt zu vermeiden. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen können dem Technischen Merkblatt entnommen werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

71-36-3: Butan-1-ol

TWA-Wert 310 mg/m³ ; 100 ppm (MAK (CH))

STEL-Wert 310 mg/m³ ; 100 ppm (MAK (CH))
(MAK (CH))

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

78-83-1: 2-Methyl-1-propanol

TWA-Wert 150 mg/m³ ; 50 ppm (MAK (CH))

STEL-Wert 150 mg/m³ ; 50 ppm (MAK (CH))

(MAK (CH))

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

100-41-4: Ethylbenzol

TWA-Wert 220 mg/m³ ; 50 ppm (MAK (CH))

Hauteffekt (MAK (CH))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

STEL-Wert 220 mg/m³ ; 50 ppm (MAK (CH))

STEL-Wert 220 mg/m³ ; 50 ppm (MAK (CH))

Hauteffekt (MAK (CH))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

TWA-Wert 220 mg/m³ ; 50 ppm (MAK (CH))

Hauteffekt (MAK (CH))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

STEL-Wert 220 mg/m³ ; 50 ppm (MAK (CH))

TWA-Wert 220 mg/m³ ; 50 ppm (MAK (CH))

107-98-2: 1-Methoxy-2-propanol

TWA-Wert 360 mg/m³ ; 100 ppm (MAK (CH))

(MAK (CH))

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

STEL-Wert 720 mg/m³ ; 200 ppm (MAK (CH))

TWA-Wert 360 mg/m³ ; 100 ppm (MAK (CH))

(MAK (CH))

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

STEL-Wert 720 mg/m³ ; 200 ppm (MAK (CH))

112-07-2: 2-Butoxyethylacetat

STEL-Wert 132 mg/m³ ; 20 ppm (MAK (CH)), Dampf und Aerosol

(MAK (CH)), Dampf und Aerosol

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

TWA-Wert 66 mg/m³ ; 10 ppm (MAK (CH)), Dampf und Aerosol

Hauteffekt (MAK (CH)), Dampf und Aerosol

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

1330-20-7: Xylol

Hauteffekt (MAK (CH))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

TWA-Wert 220 mg/m³ ; 50 ppm (MAK (CH))

STEL-Wert 440 mg/m³ ; 100 ppm (MAK (CH))

TWA-Wert 220 mg/m³ ; 50 ppm (MAK (CH))

Hauteffekt (MAK (CH))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

STEL-Wert 440 mg/m³ ; 100 ppm (MAK (CH))

Komponenten mit biologischen Grenzwerten

71-36-3: Butan-1-ol

CH BAT

Parameter: Alkohole

Untersuchungsmaterial: Kreatinin im Urin

Konzentration: 2 mg/g Kreatinin

CH BAT

Parameter: Alkohole

Untersuchungsmaterial: Kreatinin im Urin

Probenzeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Konzentration: 10 mg/g Kreatinin

100-41-4: Ethylbenzol

CH BAT

Parameter: Mandel- und Phenylglyoxylsäure

Untersuchungsmaterial: Urin

Probenzeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Konzentration: 800 mg/l

CH BAT

Parameter: Mandel- und Phenylglyoxylsäure

Untersuchungsmaterial: Kreatinin im Urin

Probenzeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Konzentration: 600 mg/g Kreatinin

107-98-2: 1-Methoxy-2-propanol

CH BAT

Parameter: 1-Methoxy-2-Propanol

Untersuchungsmaterial: Urin

Probenzeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Konzentration: 20 mg/l

CH BAT

Parameter: 1-Methoxy-2-Propanol

Untersuchungsmaterial: Urin

Probenzeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Konzentration: 20 mg/l

112-07-2: 2-Butoxyethylacetat

CH BAT

Parameter: Gesamt-Butoxyessigsäure

Untersuchungsmaterial: Urin

Probenzeitraum: Langzeitexposition nach einigen (4 - 5) Arbeitsschichten

Konzentration: 200 mg/l

CH BAT

Parameter: Butoxyessigsäure

Untersuchungsmaterial: Urin

Probenzeitraum: c) Langzeitexposition nach einigen (4 - 5) Arbeitsschichten. b)

Ende der Exposition / Ende der Schicht

Konzentration: 100 mg/l

Unspezifischer Parameter

CH BAT

Parameter: Butoxyessigsäure mit Hydrolyse
Untersuchungsmaterial: Kreatinin im Urin
Probenzeitraum: c) Langzeitexposition nach einigen (4 - 5) Arbeitsschichten. b)
Ende der Exposition / Ende der Schicht
Konzentration: 150 mg/g Kreatinin

1330-20-7: Xylol
CH BAT

Parameter: Methylhippur-(Tolur-)säure
Untersuchungsmaterial: Urin
Probenzeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende
Konzentration: 2 g/l

Bestandteile mit PNEC

71-36-3: Butan-1-ol

Süßwasser: 0,082 mg/l
Meerwasser: 0,0082 mg/l
sporadische Freisetzung: 2,25 mg/l
Kläranlage: 2476 mg/l
Sediment (Süßwasser): 0,324 mg/kg
Sediment (Meerwasser): 0,0324 mg/kg
Boden: 0,0166 mg/kg

78-83-1: 2-Methyl-1-propanol

Süßwasser: 0,4 mg/l
Meerwasser: 0,04 mg/l
sporadische Freisetzung: 11 mg/l
Sediment (Süßwasser): 1,56 mg/kg
Sediment (Meerwasser): 0,156 mg/kg
Boden: 0,0765 mg/kg
Kläranlage: 10 mg/l

100-41-4: Ethylbenzol

Süßwasser: 0,1 mg/l
Meerwasser: 0,01 mg/l
sporadische Freisetzung: 0,1 mg/l
Sediment (Süßwasser): 13,7 mg/kg
Boden: 2,68 mg/kg
Kläranlage: 9,6 mg/l
orale Aufnahme (secondary poisoning): 0,02 mg/kg

107-98-2: 1-Methoxy-2-propanol

Süßwasser: 10 mg/l
Meerwasser: 1 mg/l
sporadische Freisetzung: 100 mg/l
Kläranlage: 100 mg/l
Sediment (Süßwasser): 41,6 mg/kg
Boden: 2,47 mg/kg
Sediment (Meerwasser): 4,17 mg/kg

112-07-2: 2-Butoxyethylacetat

Süßwasser: 0,304 mg/l

Meerwasser: 0,0304 mg/l
sporadische Freisetzung: 0,56 mg/l
Sediment (Süßwasser): 2,03 mg/kg
Sediment (Meerwasser): 0,203 mg/kg
Boden: 0,42 mg/kg
Kläranlage: 90 mg/l
orale Aufnahme (secondary poisoning): 0,06 mg/kg

1330-20-7: Xylol

Süßwasser: 0,327 mg/l
Meerwasser: 0,327 mg/l
sporadische Freisetzung: 0,327 mg/l
Kläranlage: 6,58 mg/l
Sediment (Süßwasser): 12,46 mg/kg
Sediment (Meerwasser): 12,46 mg/kg
Boden: 2,31 mg/kg
orale Aufnahme (secondary poisoning):
Kein PNEC oral abgeleitet, da eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten ist.

Bestandteile mit DNEL**71-36-3: Butan-1-ol**

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische und lokale Effekte, Inhalation: 310 mg/m³
Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 55,357 mg/m³
Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 1,5625 mg/kg
Verbraucher: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 155 mg/m³
Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 3,125 mg/kg

78-83-1: 2-Methyl-1-propanol

Arbeiter: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 310 mg/m³
Verbraucher: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 55 mg/m³

100-41-4: Ethylbenzol

Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 293 mg/m³
Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 77 mg/m³, 17,73 ppm
Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 180 mg/kg
Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 15 mg/m³
Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 1,6 mg/kg

107-98-2: 1-Methoxy-2-propanol

Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische und lokale Effekte, Inhalation: 553,5 mg/m³
Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 183 mg/kg
Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 369 mg/m³
Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 78 mg/kg

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 43,9 mg/m³

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 33 mg/kg

112-07-2: 2-Butoxyethylacetat

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 169 mg/kg

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 133 mg/m³

Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 333 mg/m³

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 102 mg/kg

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 8,6 mg/kg

Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 36 mg/kg

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 80 mg/m³

Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 200 mg/m³

Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 120 mg/kg

Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 72 mg/kg

1330-20-7: Xylol

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 77 mg/m³

Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 289 mg/m³

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 180 mg/kg

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 14,8 mg/m³

Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 174 mg/m³

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 108 mg/kg

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 1,6 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung und technische Raumlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Arbeitsplatzkonzentration unter den arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten zu halten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz bei ungenügender Entlüftung.

Handschutz:

Bezüglich der Angaben zur Durchdringungszeit wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller. Die Angaben basieren auf Informationen von Handschuhherstellern, Rohstoffherstellern oder Literaturangaben zu den im Produkt enthaltenen Inhaltsstoffen.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden.

Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen.

Die Handschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen.

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN ISO 374-1 geprüfter

Chemikalienschutzhandschuh: z. B.

Butylkautschuk-Handschuhe - Materialstärke: 0,5 mm

Augenschutz:

Bei Gefahr von Augenkontakt erforderlich., Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Chemikalienbeständige Schürze und Stiefel tragen, Antistatische und flammhemmende Kleidung aus Naturfaser und/oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Augenduschen und Notbrausen müssen leicht erreichbar sein. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten.

Umweltexposition

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition können dem Abschnitt 6 entnommen werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Form:	flüssig
Farbe:	grau
Geruch:	aromatisch
Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn:	nicht bestimmt
Entzündlichkeit:	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Untere Explosionsgrenze:	36 g/m ³
Flammpunkt:	26 °C (ISO 3679)
Zündtemperatur:	> 200 °C
Thermische Zersetzung:	Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
pH-Wert:	Stoff/Gemisch ist nicht löslich (in Wasser)
Viskosität, kinematisch:	411,6 mm ² /s (23 °C) 111,000 mm ² /s (40 °C)
Wasserlöslichkeit:	nicht mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log K _{ow}):	nicht anwendbar für Mischungen

Dampfdruck:

(20 °C)
nicht bestimmt(50 °C)
nicht bestimmt

Dichte:

1,546 g/cm³

(20 °C)

Relative Dampfdichte (Luft):

Schwerer als Luft.

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe /Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich

Brandfördernde Eigenschaften

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

Entzündbare Feststoffe

Abbrandgeschwindigkeit: Das Material erfüllt nicht die Kriterien, die im Paragraph 33.2.4.4 des UN-Handbuches über Prüfungen und Kriterien festgelegt sind. (UN Test N.1 (ready combustible solids))

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Selbsterhitzungsfähigkeit: Es ist kein
selbsterhitzungsfähiges Material

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Mischbarkeit mit Wasser:

nicht mischbar

Auslaufzeit:

> 60 s

(DIN EN ISO 2431; 6 mm)

(23 °C)

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft ein zündfähiges Gemisch bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze vermeiden. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide entstehen., Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet. Weitere Informationen siehe Abschnitt 2 und 3.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Wiederholtes oder anhaltendes Einatmen von Lösemittelkonzentrationen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zur Entwicklung langanhaltender Störungen des zentralen Nervensystems, wie chronischer toxischer Enzephalopathie, einschließlich Verhaltensveränderungen und Gedächtnisstörungen, führen. Lösemittel können durch Hautresorption einige der oben genannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und kann zu nichtallergischer Kontaktdermatitis und/oder Hautresorption führen.

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen. Reizend bei Hautkontakt. Kann die Augen ernsthaft schädigen.

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Kann sensibilisierend bei Hautkontakt wirken.

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Die wiederholte Aufnahme kann Organe schädigen.

Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

Wechselwirkungen

Keine Daten vorhanden.

11.2. Angaben über sonstige GefahrenEndokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Auf Basis der Eigenschaften der Epoxidharzbestandteile und unter Einbeziehung toxikologischer Daten ähnlicher Produkte kann dieses Gemisch die Haut sensibilisieren und reizen. Es enthält niedrigmolekulare Epoxidverbindungen, die die Augen, Schleimhäute und Haut reizen. Häufiger Hautkontakt kann zu Reizungen und Sensibilisierungen führen, möglicherweise durch eine

Überkreuz-Sensibilisierung mit anderen Epoxidverbindungen. Hautkontakt mit dem Gemisch und Einwirkung von Spritznebel und Dampf sollte vermieden werden.

Auf Basis der Eigenschaften der Epoxidharzbestandteile und unter Einbeziehung toxikologischer Daten ähnlicher Produkte kann dieses Gemisch die Haut sensibilisieren und reizen. Es enthält niedrigmolekulare Epoxidverbindungen, die die Augen, Schleimhäute und Haut reizen. Häufiger Hautkontakt kann zu Reizungen und Sensibilisierungen führen, möglicherweise durch eine Überkreuz-Sensibilisierung mit anderen Epoxidverbindungen. Hautkontakt mit dem Gemisch und Einwirkung von Spritznebel und Dampf sollte vermieden werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Zu diesem Produkt liegen keine Testergebnisse vor. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitt 2 und 3.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Biologische Abbaubarkeit der unter Abschnitt 3 genannten umweltgefährdenden Bestandteile:

Angaben zu: Ethylbenzol

Angaben zur Elimination:

70 - 80 % TIC des ThIC (28 d) (ISO 14593) (aerob, Belebtschlamm) Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Angaben zu: Xylol

Angaben zur Elimination:

87,8 % BSB des ThSB (28 d) (OECD Guideline 301 F) (aerob, Belebtschlamm, kommunal, nicht adaptiert)

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential:

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Die Problemabfallentsorgung hat im Einklang mit der nationalen Umsetzung der Richtlinie 2008/98/EG zu erfolgen.

Abfallschlüssel:

08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackung:

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

UN-Nummer oder ID-Nummer: UN1263

Ordnungsgemäße UN- FARBE

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 30.04.2024

Version: 7.4

Datum / Vorherige Version: 11.04.2024

Vorherige Version: 7.3

Produkt: **801-715 10L**

(ID Nr. 50755785/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 01.05.2024

Versandbezeichnung:
Transportgefahrenklassen: 3
Verpackungsgruppe: III
Umweltgefahren: nein
Besondere
Vorsichtshinweise für den
Anwender: Tunnelcode: D/E

RID

UN-Nummer oder ID-
Nummer: UN1263
Ordnungsgemäße UN-
Versandbezeichnung: FARBE
Transportgefahrenklassen: 3
Verpackungsgruppe: III
Umweltgefahren: nein
Besondere
Vorsichtshinweise für den
Anwender: Keine bekannt

Binnenschifftransport**ADN**

UN-Nummer oder ID-
Nummer: UN1263
Ordnungsgemäße UN-
Versandbezeichnung: FARBE
Transportgefahrenklassen: 3
Verpackungsgruppe: III
Umweltgefahren: nein
Besondere
Vorsichtshinweise für den
Anwender: Keine bekannt

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter
nicht bewertet

Seeschifftransport**IMDG**

UN-Nummer oder ID-
Nummer: UN 1263
Ordnungsgemäße UN-
Versandbezeichnung: FARBE
Transportgefahrenklassen: 3
Verpackungsgruppe: III
Umweltgefahren: nein

Sea transport**IMDG**

UN number or ID
number: UN 1263
UN proper shipping
name: PAINT
Transport hazard
class(es): 3
Packing group: III
Environmental no

Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Marine pollutant:	hazards:	Marine pollutant:
	NEIN		NO
	EmS: F-E; <u>S-E</u>	Special precautions for user:	EmS: F-E; <u>S-E</u>

Lufttransport

Air transport

IATA/ICAO

IATA/ICAO

UN-Nummer oder ID- Nummer:	UN 1263
Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung:	FARBE
Transportgefahrenklassen:	3
Verpackungsgruppe:	III
Umweltgefahren:	Keine Markierung als Umweltgefährlich erforderlich
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Keine bekannt

UN number or ID number:	UN 1263
UN proper shipping name:	PAINT
Transport hazard class(es):	3
Packing group:	III
Environmental hazards:	No Mark as dangerous for the environment is needed
Special precautions for user:	None known

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für "UN-Nummer oder ID-Nummer" für die jeweiligen Regelungen in den obigen Tabellen.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**Maritime transport in bulk according to IMO instruments**

Es ist keine Massengutbeförderung auf dem Seeweg beabsichtigt.

Maritime transport in bulk is not intended.

Weitere Angaben

Kein Gefahrgut der Klasse 3 in Behältern bis zu 450 Liter Fassungsvermögen (gilt für ADR, ADN, RID, TDG und USDOT).

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

VOC-Gehalt: 23,2 %

organische Lösemittel

VOC-Gehalt: 23,3 %

berechnet

VOC-Gehalt: 355,0 g/l

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU):
In o.g. Vorschrift aufgeführt: Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b

Angaben zur DecoPaint Richtlinie 2004/42/EG:

Unterkategorie gemäß Anhang IIB:

c

Grenzwert für den VOC-Höchstgehalt gemäß Anhang IIB:

540 g/l

VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produktes, ISO 11890-2:

500 g/l

Wassergefährdungsklasse (AwSV vom 01.08.2017): (2) Deutlich wassergefährdend.

Bei der beruflichen Verwendung sind folgende Schweizerische Vorschriften einzuhalten:

- Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

Die Störfallverordnung enthält in Anhang 1 die Kriterien zur Ermittlung der Mengenschwellen basierend auf der Giftigkeit, der Brand- und Explosionseigenschaften und der Ökotoxizität.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch wurde eine Bewertung zur sicheren Verwendung durchgeführt, das Ergebnis ist in Abschnitt 7 und 8 des SDB dokumentiert

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Bei Mehrkomponentensystemen Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten. Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Skin Corr./Irrit.	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam./Irrit.	Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend - chronisch
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
Acute Tox.	Akute Toxizität
Skin Irrit.	Hautreizung
Eye Irrit.	Augenreizung
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H373	Kann die Organe (zentrales Nervensystem, Leber, Niere) schädigen nach längerer oder wiederholter Exposition.
H312 + H332	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H302 + H312 + H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
EUH205	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 30.04.2024

Version: 7.4

Datum / Vorherige Version: 11.04.2024

Vorherige Version: 7.3

Produkt: **801-715 10L**

(ID Nr. 50755785/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 01.05.2024

Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeitexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.